



# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses  
gemäß 8. Kapitel 1. Abschnitt § 8 Absatz 1  
Verfahrensordnung:  
Entscheidung über die Gewährung der sekundären  
Datennutzung

Vom 29. März 2023

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 8. Kapitel 1. Abschnitt § 8 Absatz 1 Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 29. März 2023 den Antrag von Frau Cand. Dr. rer. biol. hum. Tamara Marraffa von der Medizinischen Hochschule Hannover geprüft und stattgebend entschieden. Die gemäß 8. Kapitel 1. Abschnitt § 10 Absatz 2 VerfO zu veröffentlichenden Informationen sind den **Anlagen 1 und 2** zu entnehmen.

Zu diesem Beschluss ergeht ein Bescheid gemäß 8. Kapitel 1. Abschnitt § 8 Absatz 2 VerfO, der die Durchführung durch die jeweilige beauftragte Stelle gegenüber der Antragstellerin genehmigt.

Berlin, den 29. März 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Qualitätssicherung  
gemäß § 91 SGB V  
Die Vorsitzende

Maag

## Pflichtangaben Antrag für sekundäre Datennutzung

### Antrag von Tamara Marraffa

<b>Antragsteller</b>	Name, Vorname, Titel des Antragstellers oder der Antragstellerin	Marraffa, Tamara
	Name der Institution oder Organisation (sofern möglich)	Medizinische Hochschule Hannover
	Postleitzahl und Ort	12209 Berlin
	E-Mail	tamara@marraffa.de
	Titel und Kurzdarstellung des Projektes und der Fragestellung (max. 2000 Zeichen) für die Veröffentlichung gemäß 8. Kapitel § 10 VerfO	<p>           Titel: Inter-institutionelle (alt. inter-regionale) Varianz vaginaler Geburten bei Nullipara, Multipara ohne und mit vorhergehendem Kaiserschnitt auf Basis einer modifizierten Robson-Klassifikation in den Gruppen 1 bis 5.         </p> <p>           Kurzdarstellung: Auf Basis der internationalen Literatur kann davon ausgegangen werden, dass eine weitere Stratifikation der Robsongruppen 1-5, die in Deutschland gut 85% aller Geburten, ausmachen, eine hohe inter-institutionelle Varianz beim Geburtsbeginn und Geburtsmodus aufweist und so Handlungsoptionen für klinische Assessments eröffnet, um qualitätsgesichert die Raten vaginaler Geburten in Kliniken zu erhöhen. Weitere Stratifikationen in Rahmen einer Modifikation der Robsongruppen 1-5 sind:         </p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Art des Geburtsbeginns (Spontane Wehen, Einleitung, primärer Kaiserschnitt)</li> <li>2. Art des Geburtsmodus (vaginale Geburt (Spontangeburt und vaginal-operative Entbindung) oder sekundärer Kaiserschnitt)</li> <li>3. Geburtsdauer in den ausdifferenzierten Strata</li> </ol>

		<p>4. die Hauptindikation bei den genannten medizinischen Interventionen. Indikationen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. bei primären Kaiserschnitt: schwangerschaftsbedingte, medizinische, andere, bei Robson 5 auch Z.n.CS</li><li>b. bei Einleitung: vorzeitiger Blasensprung, Terminüberschreitung, andere</li><li>c. bei sekundärem Kaiserschnitt: fetaler Stress, protrazierter Verlauf, andere, bei Robson 5 auch drohende Uterusruptur</li></ul>
--	--	--

## **SELBSTERKLÄRUNG ZU POTENTIELLEN INTERESSENKONFLIKTEN** **zu Anträgen auf Gewährung der sekundären Nutzung der bei** **den verpflichtenden Maßnahmen der Qualitätssicherung nach** **§ 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB V erhobenen Daten**

Allgemeine Hinweise:

- Jede sekundäre Nutzung der Daten der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung kann gemäß 8. Kapitel § 6 Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses (VerfO) nur nach einer Selbsterklärung der Antragstellerin oder des Antragstellers zu potentiellen Interessenkonflikten erfolgen.
- Zweck dieser Selbsterklärung ist es, den Leserinnen und Lesern der veröffentlichten Ergebnisse gemäß 8. Kapitel § 10 VerfO Informationen über andere Interessen des Antragstellers oder der Antragstellerin, die Einfluss auf die Interpretation und Bewertung der veröffentlichten Ergebnisse gemäß 8. Kapitel § 10 VerfO haben könnten, zur Verfügung zu stellen.
- Die Angabe potentieller Interessenkonflikte stellt kein grundsätzliches Ausschlusskriterium hinsichtlich der Gewährung einer sekundären Datennutzung dar. Unvollständige oder falsche Angaben können dazu führen, dass Ihrem Antrag auf sekundäre Nutzung der Daten nicht entsprochen wird oder die Genehmigung des Antrags widerrufen wird.
- Das vorliegende Formular dient der Erfassung potentieller Interessenkonflikte und ist gemäß 8. Kapitel § 5 VerfO zu verwenden. Eine Dokumentvorlage für die Selbsterklärung ist für das Textverarbeitungsprogramm „Microsoft Word“ auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses (<http://www.g-ba.de>) sowie den Internetseiten des IQTiG bereitgestellt.
- Bitte senden Sie die Selbsterklärung zu potentiellen Interessenkonflikten mit den übrigen Antragsunterlagen gemäß 8. Kapitel § 5 VerfO an das IQTiG.
- Ihre Selbsterklärung wird im Rahmen der Antragstellung dem Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses vorgelegt. Der Gemeinsame Bundesausschuss und das IQTiG veröffentlichen nach Genehmigung des Antrags Ihre Selbsterklärung zu potentiellen Interessenkonflikten auf ihren Internetseiten. Gemäß 8. Kapitel § 10 VerfO ist die Antragstellerin oder der Antragsteller verpflichtet, dem Gemeinsamen Bundesausschuss die veröffentlichten Ergebnisse, zum Beispiel wissenschaftliche Publikationen, die aus der Nutzung der Daten resultieren oder diese zum Gegenstand haben, unverzüglich nach Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Nach Übermittlung der Quellennachweise und der gegebenenfalls veröffentlichten Ergebnisse, werden diese auf den Internetseiten des IQTiG veröffentlicht.

### **Selbsterklärung zu potentiellen Interessenkonflikten:**

1. Hier sind alle potentiellen Interessenkonflikte des Antragstellers oder der Antragstellerin mit direktem Bezug zur Erstellung des Antrags oder der Durchführung des Projektes offenzulegen.

Entsprechend sind alle Ressourcen, die der Antragsteller oder die Antragstellerin direkt oder indirekt (etwa über seinen Arbeitgeber) von Dritten zum Zwecke der Erstellung des Antrags oder der Durchführung des Projektes zu irgendeinem Zeitpunkt erhalten hat oder erhalten wird, darzulegen. Keine Angaben sind hier erforderlich, wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin ausschließlich durch seinen oder ihren Arbeitgeber bei der Erstellung des Antrags oder der Durchführung des Projektes unterstützt wurde. Im Zweifel sind erhaltene Ressourcen darzulegen.

- 
2. Hier sind alle potentiellen Interessenkonflikte des Antragstellers oder der Antragstellerin ohne direkten Bezug zur Erstellung des Antrags oder der Durchführung des Projektes offenzulegen. Entsprechend sind abhängige (auch ehemalige) Beschäftigungen, Beratungstätigkeiten, erhaltene Honorare<sup>1</sup>, erhaltene Unterstützungen für wissenschaftliche Tätigkeiten und Patentanträge<sup>1</sup>, sonstige finanzielle oder geldwerte Zuwendungen<sup>1</sup> sowie der Besitz von Aktien, Optionsscheinen oder sonstigen Geschäftsanteilen sowie der Besitz von Patenten oder Urheberrechten darzulegen. Der Antragsteller oder die Antragstellerin hat alle Beziehungen innerhalb des laufenden Jahres und der 3 Jahre vor Antragstellung, bei denen von anderen Personen ein Einfluss auf die Erstellung des Antrags oder die Durchführung des Projektes angenommen werden könnte, vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben, auch wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin selbst der Meinung ist, dass kein Interessenkonflikt besteht. Im Zweifel ist eine Beziehung darzulegen. Hier sind auch Beziehungen zum Arbeitgeber außerhalb des gestellten Antrags oder des durchzuführenden Projektes anzugeben.

Referenten für politische Kommunikation, AOK-Bundesverband, Rosenthaler Str. 31, 10178 Berlin, seit 2003

---

3. Hier sind alle potentiellen Interessenkonflikte des Antragstellers oder der Antragstellerin, die unter Nr. 1 oder Nr. 2 nicht bereits erfragt wurden offenzulegen (weitere Beziehungen, Aktivitäten oder Umstände, bei denen von anderen Personen ein Einfluss auf die Erstellung des Antrags oder die Durchführung des Projektes angenommen werden könnte). Im Zweifel sind hier Angaben zu tätigen.

Lehrbeauftragte in den Fächern Public Health, Epidemiologie, Gesundheits- und Medizinsoziologie und Medizingeschichte im Bachelor of Midwifery, Evangelische Hochschule, Berlin sowie im Bachelor of Nursing Management, Akkon-Hochschule, Berlin seit 2015

Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft (DGHWi) sowie im Deutschen Hebammenverband (DHV).

---

<sup>1</sup> Hierbei sind finanzielle oder geldwerte Vorteile von über 250 Euro zu berücksichtigen.

Ich willige ein, dass diese Selbsterklärung zu potentiellen Interessenskonflikten gemäß 8. Kapitel § 10 Absatz 2 und 3 VerfO auf den Internetseiten des IQTIG veröffentlicht wird.

Berlin, 31.08.2021

Datum, Ort

Tamara Krawalla

Unterschrift

T. Krawalla

Hiermit bestätige ich, dass meine Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Berlin, 31.08.2021

Datum, Ort

Tamara Krawalla

Unterschrift

T. Krawalla

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular sowohl postalisch als auch mit den notwendigen Anlagen per E-Mail ([sdn@iqtig.org](mailto:sdn@iqtig.org)).